

Festbericht über die XIII. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins in Bern, 7. und 8. Juni 1914

Autor(en): **Reich, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einer richtigen Auffassung und einheitlichen Anwendung des einheitlichen eidg. Rechtes aufgeklärt werden. Wie haben wir uns vom Standpunkte der Grundbuchführung gegenüber den Eisenbahngrundstücken zu verhalten? Dürfen wir uns über die Tatsache, dass über das vorgesehene Bahngrundbuch noch jede bundesrechtliche Ordnung fehlt, einfach hinwegsetzen und die Bahngrundstücke grundbuchlich ignorieren? So fragen sich die Grundbuchverwalter mit Recht, namentlich in den Kantonen, die mit der Einführung des Grundbuches begonnen haben. Wir sind zur Bejahung dieser Frage gelangt, müssen aber zugeben, dass diese Lösung nicht recht befriedigt und deshalb nicht unbestritten bleiben dürfte; jedenfalls sind Zweifel über die intertemporale Tragweite des Art. 944, Abs. 3, möglich. Es darf daher erwartet werden, dass der *Bundesrat* als eidg. Aufsichtsbehörde über die Grundbuchführung durch Erlass eines *Kreis-schreibens* an die Kantonsregierungen zuhanden der Grundbuchämter möglichst bald eine einheitliche Ordnung dieser Frage herbeiführe. Die Sache ist wichtig und dringlich.

Festbericht

über die XIII. Hauptversammlung des Schweiz. Geometervereins in Bern, 7. und 8. Juni 1914.

Von E. Reich, Basel.

Der obige Titel stand schon ziemlich lange einsam auf einem leeren Skizzenblatt und harrte des folgenden Textes. Der heran-nahende Redaktionsschluss mit seinem gelinden Zwange mahnte aber schliesslich doch, zu beenden, was so mutig und vielver-sprechend begonnen worden war. Es wurden also Vorbereitungen getroffen; aber je länger ich über die gestellte Aufgabe nachdachte, um so schwerer schien es mir, derselben gerecht zu werden, nachdem in der Berichterstattung über frühere Jahresversamm-lungen gewandtere Stilisten aus unserer Mitte all ihren goldenen Humor und seltene Satire daran setzten, die Kollegenschaft noch-mals im Geiste das Vergnügen einer *grande revue* mitgeniessen zu lassen. Ich halte es deshalb mit König Salomo, der den Herrn vor allem um Weisheit und Gnade bat. An die litera-

rischen Feinschmecker aber möchte ich die höfliche Bitte richten, unsere unermüdliche Redaktion, deren Mitschuld und intellektuelle Urheberchaft durch das an mich gerichtete Ansuchen, „mit einem gespitzten Bleistift nach Bern zu gehen, dort die Phasen des geselligen Teiles der Jahresversammlung des Schweizerischen Geometervereins zu verfolgen und in einigen gelungenen Skizzen zu fixieren“, feststeht, mit Richtigstellungen womöglich zu verschonen.

Die Witterungsprognose, zu der mich ein vorläufiger Ausguck am Morgen unserer offiziellen Tagung führte, riet mir, das schützende Dach für alle Fälle mitzunehmen. Dem diesjährigen launigen Wetter habe ich es wohl zu verdanken, dass der bejahrte Begleiter (anziehende Schirme lasse man zu Hause) sich nachträglich nicht als unfreiwilliges Ausstellungsobjekt in der Kunstabteilung niederliess. Beim Morgengrauen fanden sich einige Frühaufsteher am Bahnhof in Basel ein und ein vollbesetzter Zug mit Besuchern der Schweizerischen Landesausstellung brachte uns nach Mutzopotamien, der jetzt so ausdauernd besungenen Multiplikationsfeststadt. Das Berner Lokalkomitee nahm uns fürsorglich ins Schlepptau und brachte uns glücklich an jenen Ort, wo der mageren Stadt- und Landmesserbörse zunächst eine merkbare Erleichterung zu teil wurde. Nach einer flüchtigen Umschau in der Altstadt und erfüllt von dem Behagen, für das Nötige gesorgt zu haben, richtete der Berichterstatter seine Schritte — per Tram — der Ausstellung zu. Noch ehe der Gegendunkundige es vermutete, stand er vor der, von imposanten, mächtigen Säulen getragenen Eingangshalle und mit Bewunderung und Staunen setzte ich meinen Fuss über die Schwelle, über der mit einfachen Lettern die bedeutungsvolle Bezeichnung „Schweizerische Landesausstellung“ geschrieben stand. Etwas über diesem offiziellen Titel sehe ich im Geiste eine von Musen getragene Inschrift schweben:

„Lass dirs in meinen Hallen
Doch ruhig wohlgefallen!“

Wer von dem Hauptportal weg sich vorerst der äusseren Anlage der Ausstellung zuwendet, ist überwältigt von dem machtvollen Eindruck, den die grossen Hallengruppen, Tempel, Türme, Paläste und Pavillons durch ihre freundliche Architektur und

mehr noch durch ihr der Natur angepasstes Arrangement auf den Besucher ausüben. Ein idealeres Terrain hätte man wahrlich für eine Landesausstellung kaum irgendwo finden können. Nur einem natürlichen, ästhetischen Empfinden folgend, scheinen all die elegant geschwungenen Wege, die dazwischen liegenden Rabatten, die Teiche, die herrlichen Blumenbeete und Springbrunnen hingezaubert worden zu sein. Nicht zu vergessen sind die wirkungsvoll aufgestellten herrlichen, sittenfesten Statuen, an denen eigentlich jedes empfindsame Gemüt, entgegen pruden Seelen, seine helle Freude haben sollte. Welch ungeheure Arbeit schon nur in der äusseren Gestaltung liegt, ist kaum zu ermessen, und eine berufene trefflichere Feder als die meinige würde nicht im stande sein, all das einfach Vornehme dieser Anlagen in ein Bild zusammen zu fassen. Einen grossartigen und seltenen Genuss für die Tiefenbewohner bildet das Panorama, das vom Ausstellungsplatz aus bewundert werden kann, insofern das launenhafte Wetter dieses Jahres ein Einsehen hat. In majestätischer Ruhe und gelassener Erhabenheit war das Alpenmassiv am Morgen der Tagung in bläulicher Ferne zu schauen; ein das Herz tief ergreifender und bewegender Anblick. Der Wonnependende Spätfrühlingstag hatte sich diesmal zur Abwechslung gut gehalten und es schien mir, als ob der Wettergott gut machen wolle, was er vor neun Jahren anlässlich der ersten Berner Tagung so unanständig unterliess. Heute noch gedenke ich mit Schauern jener Gurtenfahrt, die bei greifbarem Nebel und strömendem Regen ihren Abschluss fand.

Nur ungern nahm ich meinen Kurs nach dem Kongresssaale, wo ich zu meiner Ueberraschung konstatieren konnte, dass noch niemand ein merkbare Interesse für den offiziellen Teil bekundete. Das verspätete Einrücken des Gros der Teilnehmer war aber auch entschuldbar, denn wer sich einmal von dem mächtigen Magneten, dessen Anziehungsfeld weit über unsere Landesmarken hinaus reicht, gebannt fühlt, der kann sich nicht so leicht von all den Wundern trennen, die menschlicher Geist und tatvolle Energie geschaffen haben. Langweilen musste ich mich ja allerdings nicht, denn die chemisch präparierte Hülle eines bekannten Vierbeiners, die in unmittelbarer Nähe des Kongresssaales mit der aufdringlichen Ueberschrift „Taxation“

die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, nahm auch die meinige in Anspruch. Mit Befriedigung und innerer Genugtuung nahm ich von der Tatsache Notiz, dass auch in einem für mich unbekanntem Gewerbe die Preise selbst für eine relativ kleine Fläche nicht überall dieselben sind, sondern ganz vernünftigerweise von der Güte des Produktes und der geographischen Lage abhängig gemacht werden. Das letztere gefiel mir namentlich gut und ich möchte dieses Muster einer Taxationsnovelle manchen — im Bilde nur — ins Herz senken. Ziemlich verspätet, also fast tropfweise, füllten sich die weiten Platzreihen im geräumigen Kongressaal und über Erwarten zahlreich erschienen die Spezialisten der Geometrie aus allen Gauen unseres Vaterlandes, ja selbst Vater Ott, wohl der älteste Schüler unseres Altmeisters Stambach, fand den Weg aus dem Badischen nach der Feststadt.

Das Zentralpräsidium, Herr Ehrensberger, konnte endlich nach halbstündiger Verspätung die 13. Hauptversammlung als eröffnet erklären. Mit Rücksicht auf die Zeit, die uns zur Verfügung stand, hatte der Vorstand fürsorglicher Weise, wie man merken konnte, eine wohl erwogene und berechnete Geschäftsverteilung vorgenommen, aber — o Ironie des Schicksals! — Theorie und Praxis wollten in der Folge nicht übereinstimmen. Mit kurzen, trefflichen Worten begrüßte der Präsident die anwesenden Gäste und Vertreter der Behörden, sowie die Abordnungen der neu gegründeten Sektionen vom Tessin und Wallis. Der Präsident dankte für die hohe Ehre, die ihm heute zu teil geworden sei, an diesem Orte zu seinen Mitkollegen zu sprechen und freut sich, die zahlreich Erschienenen im Namen des Vorstandes des Schweizerischen Geometervereins herzlich willkommen zu heißen. Nachdem die Eröffnungsrede ausgeklungen, in der die Bedeutung der Schweizer Landesausstellung, die erledigte Schulfrage, der Dank an die Löser der schweren Formel und die durchs Jahr durch erledigten und unerledigten Vereinsgeschäfte geziemend hervorgehoben wurden, siebte man die schwebenden Traktanden gründlich durch.

„Und, wo des Bauches weisser Fliess

Den scharfen Bissen Blösse liess . . .“ — . . .

Alles fand man diskutierbar; einige Unentwegte verschonten nichts mit ihrer Kritik; es wurden dann aber doch Vorgänge zur

Betrachtung herangezogen, die nach des Chronisten Auffassung, ohne dass der Verhandlung ein Abbruch geschehen wäre, besser im Schosse der Vergessenheit ruhen geblieben wären. Recht heiter stimmte die „Unbeteiligten“, d. h. diejenigen, die keine Gelegenheit hatten, in Limmat-Athen ihren Horizont zu erweitern, die Debatte über die Verwendung des *Ueberschusses* von dem in Zürich abgehaltenen Bildungskurs. Eine regere Diskussion hätte ein Nachtragskreditbegehren für Propaganda gegen unsere Bestrebungen wohl kaum auslösen können, als es dieses nun gut aufgehobene Erbstück tat. Den glücklichen Genfern, die uns das nächste Jahr zu beherbergen haben, ist für den humoristischen Teil der Zusammenkunft das Sujet schon vorgezeichnet. Unsere Versammlung stand also dieses, wie letztes Jahr in Freiburg, im Zeichen der Opposition und mit einem Gefühle der Befreiung wurde das temperamentvolle Votum von Kollege Moser aufgenommen, das mit Erfolg den Lanzen die Spitze brach. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl nicht nach Bern kam, um sich wegen Formsachen zu plagen, sondern der Wunsch der Mehrheit gehe dahin, die wenigen zur Verfügung stehenden Stunden ungekürzt unserem nationalen Werke der Landesausstellung zu widmen.

Um der Gefahr zu entgehen, dem viel geplagten Protokollführer in seinen Wirkungskreis einzubrechen, sei mir gestattet, einen gewaltigen Ruck über verschiedene noch zu erledigende Traktanden zu tun; nur etwas möchte ich noch bemerken, dass den verdienten, amtsmüden Vorstandsmitgliedern von seiten des Präsidenten der beste Dank für vieljährige, uneigennützigte Mitarbeit ausgesprochen wurde und dass die Statutenberatung nach Wunsch und der Jahresbeitrag unerhöhte Erledigung fand. Mit wohlthuender Erleichterung, auch für die Stimmzähler, sah man den Schlussakt herannahen und unser unermüdliche Präsident muss es selbst angenehm empfunden haben, dass er nicht mehr viele Worte des Dankes für treues Ausharren an die Abzugbereiten zu richten hatte.

Nun machte der Magen seine Rechte geltend und ohne dass ihm Opposition gemacht worden wäre, zog männiglich ins Ausstellungsrestaurant „Neufeld“, wo man zu annehmbaren Preisen und in richtigen Berner Dimensionen gehalten, alles fand, was

Herz und Magen erquickte. Nachher tat jeder, was ihm am besten zusagte und gar bald verloren sich die Wissbegierigen in der Riesenanlage. Welche Eindrücke da der Einzelne mit- und aufgenommen hat, entgeht meiner Betrachtung und einen mittleren Fehler ziehen zu wollen, der jetzt zwar überall als Massstab für menschliches Tun und Lassen Geltung haben soll, hiesse mit der Zeit spielen. Als Clou der Ausstellung wurde die Maschinenhalle bezeichnet und so lenkten noch einige mit mir die Schritte dorthin. Hier schien uns der Beweis am deutlichsten geleistet, dass es der Schweiz trotz aller beengenden Hindernisse auf dem Weltmarkte, abgesehen von den Schwierigkeiten in der Erzeugung, wie dem Mangel an Kohlen und Eisen, doch immer noch gelungen ist, sich im Wettbewerb der Völker auf der Höhe zu halten. Dass Gruppe 44 nicht in der Nähe dieser Halle sich befindet, muss jeden einigermaßen eifrigen Fachgenossen betrüben, denn keine andere, ausser vielleicht die Kunst-Abteilung, hätte ihr mehr Besuch zugewiesen, als gerade diese.

Die viel angefeindete Kunsthalle, durch deren Inhalt auch unsere obersten Landesväter ins Fieber gerieten, wurde mit Musse und Staunen betrachtet; aber zum Erröten kam es doch nicht. Die ebenso umständliche als bedeutungslose Abgabe der Schirme und Stöcke fand ich nicht im Interesse der Sache liegend, denn ebensogut hätte man diese Massregel bei Gruppe 44, der bis dato noch kein Leid geschah, durchführen können.

Langsam senkten sich die Schatten der Dämmerung auf die Illusionsstadt herab und etwas ermüdet von der sich aufdrängenden Menge der Eindrücke benützte man mit Vergnügen den modernen Elektro-Omnibus, um gerade noch zur rechten Zeit das Bürgerhaus zu erreichen, das durch seine echt bernische Aussenarchitektur den Fremden eine behagliche Stätte vermuten lässt. Zwei drollige Mutzen, die geheiligten Insignien von Stadt und Land, halten neugierig Ausschau zur Rechten und Linken des Portals nach den Ankommenden und es schien, als ob jedem Eintretenden ein besonders freundlicher Blick zu teil werde. Allmählich fand sich eine buntgemischte, fröhliche Festgemeinde in dem hohen, chorähnlichen Saale ein und über 200 anwesende Kollegen mit Damen und Gästen beanspruchten den Raum bis zum letzten Platze. Bei dem vortrefflich ser-

vierten Mahl, das eine exquisite Huldigung an Gaumen und Magen war, entwickelte sich gar bald eine ungezwungene Fröhlichkeit. Selbst Lucullus, der Schutzheilige der Schwelger und Erfinder des modernen Banketts, hätte an uns Tafelnden die schönsten Freuden erlebt, denn die Geodäten sind nicht nur Messer, sondern auch dankbare Esser.

„Wir schlürfen gern in vollem Zug,
Wir läuten gern mit lautem Schall.“ (Fortsetz. folgt.)

Konferenzen der Kantonsgeometer.

Zu der Zeit, als das Geometerkonkordat noch bestand, lag die Leitung und Beratung der Geschäfte in den Händen von Abgeordneten der Konkordatskantone, der *Prüfungskonferenz*, und einer aus dem Schosse derselben bestellten engeren Kommission, dem *Prüfungsausschuss*. Waren die Abgeordneten der Kantone bei den grundlegenden staatsrechtlichen Bestimmungen vorzugsweise Staatsmänner, so wurden doch schon in den Anfangsstadien Fachleute beigezogen, so dass im Laufe der Jahre sich die Konferenz in der Mehrzahl ihrer Mitglieder zu einem Kollegium der leitenden Vermessungsbeamten der beteiligten Kantone auswuchs. Die eigentliche Leitung des Konkordates aber lag in den Händen des Prüfungsausschusses, dem der Entwurf und die Vorberatung von Prüfungsreglement und der Vermessungsinstruktion zufiel und in diesem Ausschusse wieder dem langjährigen Präsidenten desselben, dem um die Ausbildung und wissenschaftliche Durchdringung des Katastervermessungswesens verdienten Professor Dr. Rebstein. Nach seinem im Jahre 1907 erfolgten Hinscheiden trat Dr. Rosenmund, Professor der Geodäsie am eidg. Polytechnikum, an dessen Stelle, und für den bisherigen, zum Präsidenten der Prüfungskonferenz gewählten Sekretär Kantonsgeometer Röthlisberger Kantonsgeometer Leemann-Frauenfeld.

Es ist bekannt, dass nach der einheitlichen Regelung des Vermessungswesens durch die Eidgenossenschaft die Prüfungskonferenz des Konkordates in ihrer letzten Sitzung vom 10. März 1910 dessen Auflösung erklärte und kurz darauf, am 15. Dezember desselben Jahres, die bisherige Vermessungsinstruktion durch eine neue für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft geltende ab-